

Mustervereinbarung*

Honorarvereinbarung für Privatversicherte/Selbstzahler

zwischen

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
PLZ Ort

und

Dipl. Psych.
Vorname Nachname
Strasse
Ort

Es wird die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung vereinbart.

Der/ Die Psychotherapeut/ Psychotherapeutin reserviert die erforderlichen Therapiestunden zu fest vereinbarten Terminen.

Der/ Die Patient/ Patientin verpflichtet sich, bei Verhinderung einen vereinbarten Behandlungstermin spätestens 48 Stunden vor dem Termin abzusagen.

Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig bis zu der vorgenannten Frist, wird dem/ der Patienten/ Patientin die ausgefallene Stunde mit € als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte.

Die Honorierung psychotherapeutischer Behandlung erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) mit demfachen Steigerungssatz, gegenwärtig Euro, es sei denn, es wird eine andere Honorarvereinbarung getroffen.

Es besteht die Möglichkeit das Behandlungsverhältnis (Vertrag) ohne Einhaltung einer Frist zu beenden. In diesem Falle ist es wünschenswert, die Behandlung in zwei Abschlusssitzungen in guter Weise einvernehmlich abzuschließen.

Ort, Datum

Unterschrift
Patient/Patientin

Unterschrift
Psychotherapeut/Psychotherapeutin

* Diese Mustervereinbarung wurde erarbeitet vom Ausschuss für Berufsrecht und Berufsordnung der PKHB, Stand Juni 2011. Sie verfolgt den Zweck, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine Hilfestellung für die Praxis zu geben. Eine Gewähr für die Rechtssicherheit des Vereinbarungstextes kann nicht übernommen werden.